

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 26.05.2011

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungsunterbrechung: 18:50 Uhr bis 19:15 Uhr (vor TOP 25.1)
Ende: 19:25 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen
Herr Bürgermeister Helling

CDU

Herr Nettelstroth Fraktionsvorsitz
Frau Brinkmann, P.
Frau Grünewald
Herr Henrichsmeier
Herr Hoffmann
Herr Jung
Frau Kammeier
Herr Kleinesdar
Herr Kleinkes
Herr Krumhöfner
Herr Lux
Herr Meichsner
Frau Niederfranke
Herr Nolte
Frau Osthus
Herr Röwekamp
Herr Rüter
Herr Strothmann
Herr Dr. von der Heyden
Herr Weber
Herr Werner

SPD

Herr Fortmeier Fraktionsvorsitz
Frau Brinkmann, D.
Frau Gorsler
Herr Hamann
Frau Klemme-Linnenbrügger
Herr Kranzmann
Herr Lufen
Herr Nockemann
Herr Pläßmann
Frau Schneider
Frau Schrader
Herr Sternbacher
Herr Stucke
Herr Suchla

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen gratuliert Herrn Dr. Schmitz und Herrn Stadtkämmerer Löseke zu ihrem heutigen Geburtstag und überreicht ihnen jeweils einen Blumenstrauß.

Sodann eröffnet er die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Auf Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Clausen fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. TOP 18 „33. Änderungssatzung zur Satzung über die Kosten-deckung der Grundstückentwässerung und der Abwasseruntersuchungen bei der Stadt Bielefeld“,
Vorlage 2321/2009-2014,
wird von der Tagesordnung abgesetzt.

2. Als Dringlichkeitspunkt wird der
TOP 19.2 „Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 232 Umnutzung Areal Holzstraße sowie 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh (Porta), -
Beschluss des STEA vom 17.05.2011 und weiteres Vorgehen“,
Vorlage 2602/2009-2014,
auf die Tagesordnung gesetzt.

3. Der bisherige TOP 19 wird TOP 19.1.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 07.04.2011

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 07.04.2011 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Ausstieg aus dem AKW Grohnde (Schreiben der swb AG)**

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf das per Mail versandte Schreiben der swb AG. Er hätte die swb AG aufgrund des Ratsbeschlusses vom 07.04.2011 über den schnellstmöglichen Ausstieg aus Grohnde angeschrieben, weil neben der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bielefeld GmbH auch die Zustimmung des Mitgesellschafters swb AG erforderlich sei. Die swb AG habe geantwortet, dass sie sich den Verkauf der Anteile an der Kraftwerksbetriebergesellschaft vorstellen könne, wobei sie einen „wirtschaftlich adäquaten Ausstieg“ (d. h. wirtschaftlich vernünftige Bedingungen für den Anteilsverkauf) suche. Hier sehe er keinen Widerspruch zu dem Ratsbeschluss vom 07.04.2011. Die Verwaltung werde diesen Weg daher weiter verfolgen und sich auf diese Möglichkeit des Ausstiegs konzentrieren. Allerdings rechne er mit Verzögerungen, die sich aus den aktuellen Schwierigkeiten zur Bestimmung des Wertes der Beteiligung an Grohnde ergäben.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Stuttgarter Erklärung**

Im Rahmen der Information des Rates über die letzte Hauptversammlung des DST verweist Herr Oberbürgermeister Clausen auf die „Stuttgarter Erklärung“, die allen Ratsmitgliedern am 10.05.2011 als Mail zugegangen sei.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 **Entwicklung aufgrund des neuen Gemeindefinanzierungsgesetzes**

Herr Stadtkämmerer Löseke informiert, dass die Stadtverwaltung Bielefeld aufgrund des am 18. Mai 2011 im Landtag beschlossenen Gemeindefinanzierungsgesetzes mit Haushaltsverbesserungen in Höhe von 26.927.651,47 € rechnen könne. Ursächlich für diese Entwicklung seien insbesondere folgende Faktoren:

- Anpassung der Grunddaten für die Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs
- Erhöhung der Verbundgrundlagen durch Berücksichtigung eines 4/7-Anteils an der Grunderwerbssteuer und Rücknahme der Befrachtung in Höhe von 166,2 Mio. € zugunsten des Landeshaushalts

Im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten verliere die Stadt Bielefeld überdurchschnittlich bei der Steuerkraft (Durchschnitt aller kreisfreien Städte = - 6,1%, Stadt Bielefeld = - 13,5%).

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Anfragen liegen nicht vor.

-:-

Zu Punkt 4 **Beitritt der Stadt Bielefeld zum Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister (KDN) in NRW**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1788/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt den Beitritt zum Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister (KDN) in NRW und beauftragt den IBB mit der Erstellung der erforderlichen Beitrittsunterlagen.

- einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 5 **Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern der Sparkasse Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2424/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt genehmigt die Wiederbestellung des Vorstandsmitglieds der Sparkasse Bielefeld - Herrn Michael Fröhlich - für den Zeitraum vom 1. April 2012 - 31. März 2017 durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld.

2. Der Rat der Stadt genehmigt die Wiederbestellung des Vorstandsmitglieds der Sparkasse Bielefeld - Herrn Hagen Reuning - für den Zeitraum 1. April 2012 - 31. März 2017 durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld.

- einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 6

Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2010

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2421/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

In die Sicherheitsrücklage werden 3.000.000 € eingestellt. Unter Berücksichtigung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 623.700,62 € und des Solidaritätszuschlages in Höhe von 34.303,54 € beträgt der Mittelzufluss im städtischen Haushalt 3.500.000,00 €

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

*Herr Oberbürgermeister Clausen gibt den Vorsitz
an Herrn Bürgermeister Helling ab.*

-.-.-

Zu Punkt 7

Entlastung der Organe der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2010

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2472/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt von dem Lagebericht und dem Jahresabschluss der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2010 Kenntnis.**
- 2. Der Rat der Stadt erteilt den Organen der Sparkasse Bielefeld – Verwaltungsrat und Vorstand – für das Geschäftsjahr 2010 gemäß § 8 Abs. 2 lit. f des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) Entlastung.**

- einstimmig beschlossen -

An der Beratung und Beschlussfassung zu Punkt 2 haben Herr Oberbürgermeister Clausen, Herr Bolte, Herr Buschmann, Herr Hamann, Herr Henrichsmeier, Frau Ilgün, Herr Kleinkes, Frau Dr. Ober, Frau Osthus, Herr Rees, Frau Schmidt, Herr Sternbacher, Frau Weißenfeld, Herr Prof. Dr. von der Heyden sowie Frau Petra Brinkmann und Herr Rüter gemäß § 31 GO NRW nicht teilgenommen.

-.-.-

*Herr Bürgermeister Helling gibt den Vorsitz
an Herrn Oberbürgermeister Clausen zurück.*

-.-.-

Zu Punkt 8

Vorgezogene Entscheidung zu Ermächtigungsübertragungen 2010 für die Beschaffung von Löschfahrzeugen und Rettungswagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2515/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Im Vorgriff auf die im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2010 vom Rat noch zu prüfenden Ermächtigungsübertragungen, wird den in der Anlage aufgeführten Übertragungen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1.781.495 € für die Beschaffung von Löschfahrzeugen und Rettungswagen für die Feuerwehr zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Gesetzentwurf zur Änderung des § 76 GO NRW - Darstellung der neuen Rahmenbedingungen bei der Aufstellung von Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2531/2009-2014

Herr Stadtkämmerer Löseke berichtet zur Vorlage, dass der Landtag NRW die Änderung der GO NRW inzwischen beschlossen habe.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) verweist auf den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und BfB vom 25.05.2011 (Text s. Beschluss). Da ein Verfahren zu einem Haushaltssicherungskonzept mit einem Planungszeitraum von 10 Jahren festgelegt werde, das mehrere Wahlperioden überdauere, begrüße er ausdrücklich die gemeinsame Antragstellung. Die Festlegung der langfristigen Ziele, Perspektiven und Prämissen der Finanzpolitik der Stadt Bielefeld sollte von einem Gremium begleitet werden, das bereit sei, ggf. auch Kompromisse zu finden. Dabei könne er sich sehr gut vorstellen, dass auch Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in diesem Gremium vertreten seien. Aus seiner Sicht eröffne das Verfahren viele Chancen und er wünsche sich als „Licht am Ende des Tunnels“ das Gelingen der Haushaltskonsolidierung.

Herr Werner (CDU-Fraktion) betont, dass die CDU-Fraktion dem Antrag nur in Ermangelung an Alternativen zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der Stadt beigetreten sei. Nach den strengen Regelungen des § 82 GO NRW zur Übergangswirtschaft wären ansonsten keine Investitionen insbesondere in die Sicherheit - wie z.B. aktuell in Löschfahrzeuge für die Feuerwehr - mehr möglich. In Verantwortung für die Stadt Bielefeld habe die CDU-Fraktion sich daher entschlossen, den Antrag mit zu unterzeichnen. Seine Fraktion teile aber die Auffassung der CDU-Fraktion im Landtag, dass ein Gesamtkonzept erforderlich sei, das auch den Umgang mit

den strukturellen Finanzproblemen regelt. Mit dem heutigen Beschluss, die Verwaltung zu beauftragen, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) bis 2022 vorzubereiten, gebe seine Fraktion die Zustimmung zu dem Verfahren, nicht aber automatisch auch zu den Inhalten eines HSK. Hierzu müsse zu gegebener Zeit beraten und entschieden werden.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) zollt den Fraktionen von CDU und BfB Respekt, dass sie mit der Unterzeichnung des gemeinsamen Antrages den ersten Schritt zu einem neuen Haushaltskonsolidierungsverfahren mitgehen. Dies sei eine wichtige Voraussetzung zur Nutzung der gegebenen Chance, bis 2022 ein genehmigungsfähiges HSK zu erhalten. Die schlechtere Alternative der Übergangswirtschaft mit den vielen Restriktionen sollte nicht angestrebt werden. Um die Planungs- und Kalkulationsgrundlagen für den 10-Jahres-Zeitraum zu sichern, müsse auch auf Expertisen zurückgegriffen werden, hier plädiere seine Fraktion dafür, auch die Bürgerinnen und Bürger sowie die Hochschulen in den Prozess mit einzubeziehen. Die Änderung des § 76 GO NRW sei nur ein Baustein für eine nachhaltige Verbesserung der finanziellen Situation der Kommunen. Um einen Haushaltsausgleich zu erzielen, müssten alle drei staatlichen Ebenen zusammenarbeiten und Bielefeld dürfe in seinen Konsolidierungsbemühungen nicht nachlassen.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) erklärt, dass ihre Fraktion den gemeinsamen Antrag für einen „Schnellschuss“ halte. Die Erarbeitung eines weiteren HSK lehne sie ab, weil zuvor die Zahlen bekannt sein müssten, wie sich die Entlastungen durch Bund und Land auf den kommunalen Haushalt auswirken. Auch würde sich durch ein weiteres HSK die Situation der Bürgerinnen und Bürger sowie der Beschäftigten der Stadt Bielefeld weiter verschlechtern, was sie entschieden ablehne. Eine Verbesserung der Haushaltslage sei aus ihrer Sicht nur möglich, wenn die von Bund und Land hervorgerufene strukturelle Unterfinanzierung abgebaut würde. Der Verständigung über die zugrunde zu legenden Planungsprämissen könne ihre Fraktion zustimmen.

Herr Delius (BfB-Fraktion) begrüßt die neue Landesregelung, mahnt aber, mit sehr viel Disziplin damit umzugehen. Gelder dürften nur dann freigegeben werden, wenn ansonsten nachweisbar höhere Kosten entstehen würden.

Herr Buschmann (FDP-Fraktion) stellt dar, dass die Stadt Bielefeld in der jetzigen Situation keine Möglichkeit habe, wirtschaftlich zu handeln. Nur durch das Erreichen eines genehmigungsfähigen HSK könne dies geändert werden, so dass sich lediglich die Möglichkeit des vorgeschlagenen Verfahrens biete.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) sieht mit der Änderung des § 76 GO NRW allein keine Lösung der finanziellen Probleme der Kommunen. Die Gemeinden müssten vielmehr selbst weitere Anstrengungen zur Einsparung unternehmen. Hinsichtlich der Planungsprämissen spreche er sich dafür aus, - sozial ausgewogen - alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen, wobei die Gewerbesteuer nicht ausgespart würden dürfte. Schulen, Kindertagesstätten, Feuerwehr, Abwasser, Müllabfuhr, Straßenunterhaltung und der Erhalt der Sportstätten und Freibäder für den Breitensport müssten sichergestellt, die Planung und der Bau neuer Straßen müsse eingestellt werden. Ferner sollten Projekte wie z.B. im Kulturbereich künftig gemeinsam im Rahmen eines ostwestfälischen Verbundes abgewickelt werden.

Herr Oberbürgermeister Clausen betont, dass ein legislaturübergreifendes HSK nur erfolgreich sei, wenn Politik und Verwaltung dies gemeinsam erarbeiten würden. Er bietet an, die Planungsprämissen gemeinsam zu entwickeln.

Aufgrund des gemeinsamen Antrages der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und BfB fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt die Informationsvorlage hinsichtlich der Änderung des § 76 GO NRW zur Kenntnis.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um im Jahr 2012 ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept vorzulegen.
Das Ziel der Finanzplanung ist, dass spätestens im Jahr 2022 der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NW wieder erreicht wird.**

Daher wird die Verwaltung gebeten, frühzeitig

- **sich mit dem Rat über die zugrunde zu legenden Planungsprämissen zu verständigen,**
- **erforderliche Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu beziffern und**
- **Umsetzungsvorschläge dazu zu erarbeiten.**

- bei 4 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Aktives Zins- und Schuldenmanagement

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2101/2009-2014/1

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet, in der Nachtragsvorlage (Ziffer III/10 und Ziffer 2 der Anlage) die Worte „Wechselkurs“ ersatzlos zu streichen.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) erklärt, dass ihre Fraktion die Vorlage ablehne, da für eine Zinssicherung mit Finanzderivaten kein ausreichender Sachverstand vorhanden wäre und solche Finanzgeschäfte daher aus ihrer Sicht nicht beherrschbar seien.

Frau Geilhaar (Gruppe Bürgernähe) schließt sich der Auffassung von Frau Schmidt an und weist darauf hin, dass Swaps und Caps Spekulationspapiere seien. Die Stadt sollte aber nicht spekulieren, sondern es bei der bisher üblichen festen Zinsbindung für die gesamte Laufzeit eines Kredites belassen.

Herr Buschmann (FDP-Fraktion) widerspricht Frau Geilhaar und macht

deutlich, dass es nicht um Spekulationen ginge. Fachleute hätten erklärt, dass das Risiko bei einer längerfristigen Festlegung auf variable und feste Zinssätze höher sei, als bei Swaps- oder Caps-Geschäften. Er sehe hier eine Chance, die Zinsbelastung zu reduzieren.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bestätigt, dass die Maßnahmen ausschließlich der Zinssicherung dienen würden und in der Vorlage ausdrücklich gesagt worden sei, dass spekulative Geschäfte ausgeschlossen seien. In der Verwaltung sei entsprechende Kompetenz vorhanden und zudem würde jeweils zur Sicherung der Entscheidungsfindung externe Beratung eingeholt. Mit der gesetzten Grenze von 200 Mio. € agiere man im Rahmen des gesetzlich Zulässigen und er sehe keinen Grund, den Beschluss heute nicht zu fassen.

Herr Werner (CDU-Fraktion) betont noch einmal, dass sich die Politik im Vorfeld sehr intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und alles getan habe, um das Vorgehen abzusichern. Es gehe ausschließlich um eine Zinssicherung und zudem werde der Finanz- und Personalausschuss den Beschluss nach drei Jahren überprüfen (s. Beschluss des Finanz- und Personalausschusses vom 17.05.2011). Nach jedem getätigten Geschäft sei der Finanz- und Personalausschuss zu informieren, so dass auch die Transparenz gewährleistet sei.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) erklärt, dass die Vorlage nicht besage, dass ausschließlich Zins-Swaps eingesetzt würden. Aus grundsätzlichen und moralischen Gründen sollte die Stadt Bielefeld sich nicht an Swap-Geschäften beteiligen, weshalb seine Gruppe die Vorlage ablehne.

Herr Oberbürgermeister Clausen widerspricht Herrn Schmelz und zitiert die ersten beiden Absätze aus Ziffer 5 des Handlungsrahmens hinsichtlich der Zulässigkeit von Finanzderivaten.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) kritisiert den Wortbeitrag von Frau Schmidt, die als Mitglied des Finanz- und Personalausschusses bei den vielen Sitzungen mit externer Beratung zu diesem Thema anwesend gewesen sei und der Politik zudem verdeckt Unwissenheit unterstelle.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) erwidert, dass sie aufgrund der Qualifizierungen zu dem Ergebnis gekommen sei, dass sie keine Finanzmanager seien und die Stadt daher keine Geschäfte mit Finanzderivaten tätigen sollte.

Beschluss:

- 1. Der Rat der Stadt beschließt den Handlungsrahmen für das Zins- und Schuldenmanagement (Anlage zur Vorlage).**
- 2. Der Rat der Stadt ermächtigt den Oberbürgermeister nach Maßgabe des Handlungsrahmens für das Zins- und Schuldenmanagement der Stadt bis zu einer Summe von maximal
200 Mio. Euro
Kredite zur Liquiditätssicherung mit fester oder variabler Zinsvereinbarung und ggf. gleichzeitiger Zinssicherung über Finanzderivate abzuschließen. Als Finanzderivate kommen ausschließlich Swaps oder Caps zur Anwendung.**

3. Der Finanz- und Personalausschuss ist regelmäßig über die getätigten Geschäfte und deren Auswirkungen zu informieren.

- bei 6 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 11

- 1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2009/2010 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO) sowie Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung**
- 2. Entlastung der Mitglieder des Betriebsausschusses gem. §§ 33, 96 und 97 Gemeindeordnung NRW i. V. m. § 4 der Betriebsatzung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2328/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft audit OWL GmbH, Spenge Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.07.2010 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester (BuO) für das Wirtschaftsjahr 2009/2010**

mit einer Bilanzsumme von **EUR 2.524.543,28**

fest und beschließt,

den Überschuss des Wirtschaftsjahres
2009/2010 von

EUR 481.884,64

in die Veranstaltungsrücklage einzustellen.

- 2. Der Rat entlastet die Mitglieder des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2009/2010.**

Zu 1: - einstimmig beschlossen –

Zu 2: - einstimmig beschlossen –

An der Beratung und Beschlussfassung zu Punkt 2 haben nicht mitgewirkt: Frau Petra Brinkmann, Frau Burkert, Herr Geil, Frau Gorsler, Herr Hoffmann, Frau Keppler, Herr Kleinesdar, Herr Kleinkes, Frau Klemme-Linnenbrügger, Herr Kranzmann, Herr Krumhöfner, Frau Niederfranke, Herr Nockemann, Frau Osthus, Frau Pfaff, Herr Rüter, Frau Schneider, Herr Stucke, Herr Prof. Dr. von der Heyden, Herr Werner.

Zu Punkt 12 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat**

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 17.05.2011 Kenntnis.

-:-

Zu Punkt 13 **Erlass einer Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld (Wochenmarktsatzung)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2562/2009-2014

Frau Beigeordnete Ritschel informiert darüber, dass eine Petition einer Textilhändlerin eingegangen sei, die einen Standplatz auf dem Rathausplatz beanspruche.

Auf Hinweis von Herrn Meichsner berichtet Herr Oberbürgermeister Clausen, dass der Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes und die Bezirksvertretung Mitte im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung einen entsprechenden empfehlenden Beschluss gefasst hätten.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld (Wochenmarktsatzung).

- einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 14 **1. Satzung zur Änderung der Satzung des Beirates für Behindertenfragen der Stadt Bielefeld vom 06.09.2007**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2117/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Beirates für Behindertenfragen vom 06.09.2007 laut Anlage zur Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-:-

Zu Punkt 15 **Wahl der Mitglieder des Beirates für Stadtgestaltung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2487/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

In den Beirat für Stadtgestaltung werden entsprechend § 2 (1) der Satzung folgende sieben ordentliche Mitglieder gewählt:

1. Dipl.-Ing. Susanne Crayen, Bielefeld (BDA)
2. Dipl.-Ing. Reinhard Drees, Bielefeld (BDA, SRL)
3. Dipl.-Ing. Christhard Ehrig, Bielefeld (BDLA)
4. Prof. Dipl.-Ing. Eckhard Gerber, Dortmund (BDA)
5. Dipl.-Ing. Hans-Joachim Kruse, Bielefeld (BDA)
6. Prof. Dipl.-Ing. Swantje Kühn, Berlin (BDA)
7. Dipl.-Ing. Michael Pappert, Bielefeld (BDB)

Entsprechend § 2 (1) werden folgende drei stellvertretende Mitglieder gewählt:

1. Dipl.-Ing. Thomas Brewitt, Bielefeld (BDA)
2. Prof. Dipl.-Ing. Klaus Köpke, Bielefeld (BDA)
3. Prof. Dipl.-Ing. M. Arch. Berthold Heinrich Penkhues, Kassel (BDA)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 16 **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/ S 52 "Nahversorgungszentrum Windflöte" für Teilflächen des Gebietes östlich der Friedrichsdorfer Straße (L934)/ nördlich der Lippstädter Straße, An der Windflöte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**

- Stadtbezirk Senne

Beschluss über Anregungen / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2280/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a (2) BauGB für die Sonderbaufläche Nahversorgungsstandort Windflöte (Berichtigung 4/2010) wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden gemäß Anlage A 1 in der Planung berücksichtigt.
3. Der Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Ifd. Nr. 1) wird gemäß Vorlage gefolgt.
4. Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Bau GB (Berichtigung Nr. 4/ 2010 „Sonderbaufläche Nahversorgungsstandort Windflöte“) wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Bebauungsplan Nr. I/ S. 52 „Nahversorgungszentrum Windflöte“ wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.
6. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. I/ S 52 „Nahversorgungszentrum Windflöte“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 17

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II / J 15.1 "Alcina II" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) für Teilflächen des Gebietes nördlich der Straße Husemanns Kamp, östlich der Steinbachstraße, südlich der Beckendorfstraße und westlich der östlichen Grenze der Jöllenbecker Straße
- Stadtbezirk Jöllenbeck
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlagen:

Drucksache 2310/2009-2014

Drucksache 2310/2009-2014/1

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung werden gemäß der Darstellung der Anlage A 1 berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
2. Die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung werden gemäß der Anlage A 2 (Ifd. Nr. 1 und 2) berücksichtigt bzw. (Ifd. Nr. 3) tlw. berücksichtigt.
Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung werden gemäß der Anlage A 2 (Ifd. Nr. 1 und 3) berücksichtigt.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. II / J 15.1 "Al-

cina II" werden beschlossen.

4. Der Bebauungsplan Nr. II / J 15.1 "Alcina II" für Teilflächen des Gebietes nördlich der Straße Husemanns Kamp, östlich der Steinbachstraße, südlich der Beckendorfstraße und westlich der östlichen Grenze der Jöllenbecker Straße wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung gemäß § 10 (3) BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermann Einsicht bereitzuhalten.
6. Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a (2) BauGB für die „Sonderbaufläche Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel Husemanns Kamp“ (beabsichtigte Berichtigung Nr. 5/2010) wird zur Kenntnis genommen.

- bei 19 Nein-Stimmen mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlagen sind als Anlagen Bestandteile der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 18

33. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2321/2009-2014

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 19.1

Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen)

Es liegen keine Anträge der Fraktionen und der Gruppe vor.

-.-.-

Zu Punkt 19.2

Dringlichkeitspunkt
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 232 "Umnutzung Areal Holzstraße" sowie
2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh (Porta)
- Beschluss des STEA vom 17.05.2011 und weiteres Vorgehen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2606/2009-2014

Frau Dr. Schulze bittet, bei einer möglichen notwendigen Dringlichkeits-

entscheidung des Rates im Vorfeld alle Fraktionen einzubinden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Beschlusses des STEA vom 17.05.2011 gegen den Bebauungsplan Nr. 232 „Umnutzung Areal Holzstraße“ der Stadt Gütersloh – gemäß dem Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Vorgehen – gerichtlich vorzugehen.

Der Rat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Clausen
Oberbürgermeister
Vorsitz außer TOP 7

Helling
Bürgermeister
Vorsitz zu TOP 7

Stude
Schriftführerin